

Sehr geehrter Herr Herr-Geißlitz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29.01.2019.

Auch die Gemeinde war mit der Ausführung der Räumung durch die Bahn nicht einverstanden. Die Bahn ist ihrer Räumpflicht zum besagten Zeitpunkt nicht im vollem Umfang nachgekommen. Wir haben die Bahn daraufhin aufs schärfste kritisiert und den zuständigen Bahn-Mitarbeitern in aller Deutlichkeit signalisiert, was wir künftig erwarten.

Das auf Grund des schlecht geräumten Bahnsteiges ein Unfall passiert ist, zeigt natürlich wie wichtig es ist, dass die Bahn ihrer Verpflichtung nachkommt. Wir sind natürlich auch froh, dass die verunfallte Person keine schwerwiegenden Verletzungen davon getragen hat.

Darüber hinaus kann es aber nicht die Aufgabe der Gemeinde sein, Pflichten von privaten Grundstückseigentümern zu übernehmen.

Die Gemeinde würde einen Bezugsfall schaffen, der auch unvorhersehbare Auswirkungen auf künftige Anfragen von Privatpersonen hätte.

Auch aus Sicht der Unfallversicherung der Gemeindearbeiter kann dies nicht befürwortet werden. Unser Winterdienst ist vollkommen ausgelastet, sodass eine Übernahme der Räumpflicht für Bahngrund oder andere private Flächen nicht möglich ist.

Es verbleibt hier die Verpflichtung des Grundbesitzers (hier die Bahn), die die Gemeinde nicht ersetzen darf.

Damit die Bahn ihrer Verpflichtung konsequent nachkommt, ist eine Rückmeldung durch die Pendler bestimmt hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen

Piet Mayr

1. Bürgermeister

Gemeinde Zorneding

Schulstraße 13

85604 Zorneding

Tel. 08106/384-41

Fax. 08106/384-99

buergermeister@zorneding.bayern.de

www.zorneding.de